

B e k a n n t m a c h u n g

über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Seestraße II“
(nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 19.05.2016 beschlossen den obigen Bebauungsplan zu ändern. Anlass der Änderung ist die Erforderlichkeit der Errichtung von freistehenden Werbeanlagen auf dem Betriebsgelände der Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG und die Neuordnung der Ausgleichsfläche innerhalb des Geltungsbereiches.

Ein Planentwurf ist von Architekt Schuardt, Traunstein, ausgearbeitet worden. Er liegt in der Zeit vom 13.06.2016 bis 29.06.2016 im Rathaus der Gemeinde Petting, Hauptstraße 34, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass eine Umweltprüfung nicht durchgeführt wird.

Gemeinde Petting
Petting, den 25.05.2016

Karl Lanzinger
1. Bürgermeister